

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark einkl.
Zu beziehen durch die Post.

April 1910

Redaktion und Expedition:
Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluß am 22. j. M.

Heute, am 1. April, tritt die

Kranken-Unterstützung

in Kraft. Anspruch darauf haben alle Mitglieder, die mindestens ein Jahr unserem Verbands angehören und bei Eintritt des Unterstützungsfalles nicht drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

fort mit den Gefindeordnungen!

Zimmer lauter erschallt die Forderung nach Unterstellung der Hausangestellten unter die **Gewerbeordnung** und damit Abschaffung der gesamten 44 **Gefindeordnungen**, die im Deutschen Reich zurzeit noch bestehen. Die Rechtsunsicherheit, die durch die Verschiedenartigkeit der Landes- und Ausnahmegesetze nebst den unzähligen Polizeiverordnungen besteht, wird für die Dienstboten immer fühlbarer. Je mehr die Aufklärung in die Reihen der Dienenden dringt, um so bewußter wird dieser Arbeitergruppe, daß sie unter **Ausnahmegesetzen** steht, durch die sie rechtlos werden als die übrige Arbeiterschaft. Gesetze, die das Greisenalter von 100 Jahren zum Teil überschritten haben, widersprechen schon deshalb den modernen Anschauungen von Recht und Gesetz. Es ist heute nicht mehr angängig, die Arbeitsverhältnisse einer so großen Arbeiterschicht ungerechelt zu lassen. Die großen wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen, die seit Bestehen der Gefindeordnungen vor sich gegangen sind, haben auch die Dienstboten nicht unberührt gelassen. Man verlangt heute auch, daß die Dienstboten bezüglich ihrer Leistungen den Errungenschaften der Neuzeit entsprechen. Ihre persönlichen und rechtlichen Ansprüche berücksichtigt man aber nicht in demselben Maße. Im Dienstboten wird noch allgemein ein untergeordnetes Wesen erblickt, dem „befohlen“ werden muß, dem „etwas erlaubt“ werden kann und das seinen Willen unter dem der Herrschaft zu beugen hat. Die meisten Gefindeordnungen — auch die im neunzehnten Jahrhundert „modernisierten“ — sprechen aus: „Bei jedem Dienstboten gilt als Regel, daß er seine ganze Zeit und Tätigkeit dem Dienst der Herrschaft zu widmen habe.“ (Sächsische Gefindeordnung von 1898.) Sie stellen den Gehorsam der Herrschaft gegenüber als erstes Gebot auf. Widerklichkeit ist bei Strafe bis zu 60 Mk. oder 14 Tage Haft verboten. (Braunschweigisches Gesinderecht.) Verlassen der Arbeitsstätte ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist zieht dieselbe Strafe nach sich, oder, wie in Preußen, Rückführung durch die Polizei. Ist etwas Unwürdigeres denkbar? Die Herrschaft hat dagegen bei ungerechtfertigter Entlassung des Dienstboten nur Lohn zu zahlen und Kost und Logis zu vergüten. Wieviel härter ist dagegen die Strafe für den Dienstboten. Dabei ist zu bedenken, daß die Herrschaft bei plötzlicher Arbeitseinstellung des Dienstboten nur etwas Bequemlichkeit einbüßt, während der Dienstbote mit der Stellung zugleich Obdach und Verdienst, das heißt, sein Brot verliert.

Auf alle Widersprüche und Ungerechtigkeiten, die die Gefindeordnungen enthalten, läßt sich hier nicht eingehen, denn ihre Zahl ist groß. Stets aber haben die Dienstboten den Schaden zu tragen. Die Gefindeordnungen waren auch stets der Hemmschuh, die Errungenschaften der modernen Arbeiterbewegung auf die Dienstboten auszudehnen. Veranlaßt und beeinflusst durch die Gefindeordnungen machte stets die Gesetzgebung wie die Sozialpolitik Halt vor denjenigen Gruppen der Arbeiterschaft, die den Gefindeordnungen unterstehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die Gefindeordnungen bestehen lassen, das Reichsvereinsgesetz stellt die Dienstboten ungünstiger; die Gewerbeordnung, die Unfallversicherung schalten die Dienstboten aus, und der bis jetzt bekannte Reichsfrankenversicherungsentwurf behandelt die Dienstboten minderen Rechts als die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Nur das Landes- (Alters- und Invaliden-) Ver-

sicherungs-gesetz, das einzige Reichsgesetz, das sich auch auf das Gefinde erstreckt, sichert diesem spärliche Brocken. Je tiefer diese Erkenntnis in die Kreise der Dienstboten dringt, um so energischer werden sie sich dagegen wehren. Wir sehen heute die Dienstboten überall rechtlos. Die Folge davon ist, daß sich die Arbeitskräfte immer mehr diesem unfreien Berufe abwenden.

Die jüngste Berufszählung vom Juni 1907 ergibt die Zahl von rund 1 265 000 Dienstboten, gegen rund 1 339 000 im Jahre 1895. Das heißt ein Rückgang unserer Berufsangehörigen von rund 74 000. Dieser Rückgang an Arbeitskräften im Dienstbotenberuf beweist, daß ein Beruf, der nur Pflichten, Unterwürfigkeit und Entwürdigung kennt, deren gerechte Forderungen unberücksichtigt bleiben, gemieden wird und zuerst von den Intelligenteren. Der Unwille über die Rechtlosigkeit macht sich jetzt mehr und mehr in großen Dienstbotenversammlungen bemerkbar, die in letzter Zeit in den Städten: Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Lübeck, München, Nürnberg, Wiesbaden, Stuttgart stattfanden und folgende Forderungen aufstellten:

Abschaffung der Gefindeordnungen und aller gegen das Gefinde bestehenden Ausnahmegesetze;

Abschaffung des Dienstbuches;

Verbot von Jahresverträgen und Festsetzung vierzehntägiger Kündigungsfristen;

die rechtliche Gleichstellung der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen;

Unterstellung der Hausangestellten unter die Gewerbeordnung, in der Art, daß die §§ 135 bis 139 Titel VII in sinnemäßer Weise auf die Hausangestellten ausgedehnt werden, insbesondere in bezug auf: begrenzte Arbeitszeit, Einrichtung von Ruhepausen, beschränkte Sonntagsarbeit und einen halben freien Tag in der Woche;

Errichtung von Fach- und Fortbildungsschulen;

Verbot der privaten Stellenvermittlung und Errichtung von kostenlosen paritätischen Arbeitsnachweisen;

Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf Hausangestellte;

die obligatorische Errichtung dieser Gerichte für alle Gemeinden;

Verleihung des Wahlrechts zu diesen Gerichten an die Hausangestellten beider Geschlechter.

In den Städten Frankfurt a. M., Stuttgart, Lübeck, Wiesbaden, Hannover wurde außerdem Stellung genommen zu dem Entwurf des Reichsfrankenversicherungsgesetzes und folgende Forderungen aufgestellt:

Die obligatorische Unterstellung aller Hausangestellten unter die Reichsfrankenversicherung;

die Versicherung der Hausangestellten in den Ortsfrankenkassen oder volles Selbstverwaltungsrecht der geplanten Landfrankenkassen;

die Gleichstellung der Grundleistungen in den Orts- und Landfrankenkassen bezüglich der Kranken-, Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge;

die Krankenhausbehandlung der Hausangestellten soll zu einer Pflicht der Krankenkassen gemacht werden, auf deren Erfüllung die Hausangestellten einen Rechtsanspruch haben.

Diese Forderungen lassen erkennen, daß der Wille vorhanden ist, sich günstigere Gesetzesbestimmungen zu erringen und teilzunehmen an den Arbeiterschutzesetzen, deren Ausdehnung auf die Dienstboten geeignet ist, auch ihnen in kultureller, sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht zu nützen.

Bei weiterer Aufklärungsarbeit wird es gelingen, den Hausangestellten auch die Kraft zu verleihen, für ihr Recht einzutreten, bis es errungen ist. Schon durch Aufnahme des Kampfes für das Recht heben sie sich selbst über die Kulturstufe empor, die ihnen von Gesetzes wegen zugewiesen ist. Wenn bisher die Dienstboten so wenig von der Gesetzgebung berücksichtigt wurden, so ist daran mit schuld ihre bisherige Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit an

ihren wichtigsten Lebensfragen. Diese Mängel wiederum erklären sich aus der Abhängigkeit und Unterdrücktheit, in der die Dienstboten gehalten werden. Dann aber auch, weil es ihnen an einer Organisation gemangelt hat, die ihre Interessen kraftvoll vertritt. Aus alledem ergibt sich für die Hausangestellten die Lehre, mit allen Mitteln an dem Ausbau und der Erweiterung ihrer Organisation zu arbeiten, die Zahl der Mitkämpfer zu verstärken und die Aufklärung in immer weitere Kreise zu tragen. Nur dann wird es möglich sein, an dem Fortschritt und der Kultur teilzunehmen zu können, zu welcher die Arbeiterschaft kraft ihrer Organisationen sich emporgearbeitet hat.

Etwas über preußische Gesindeordnungen.

Klauderei von Aug. W y s o c i, Bergedorf.

Die älteste preußische Gesindeordnung, die heute noch zu Recht besteht — natürlich mit Ausnahme der durch das Bürgerliche Gesetzbuch veralteten Bestimmungen — ist das Dienstboten-Edikt für das Herzogtum Lauenburg. Dasselbe datiert noch aus der „guten, alten Zeit“, vom 22. Dezember 1732. Es war also ein Weihnachtsgeschenk für alle dienenden Untertanen des damals unabhängigen deutschen Herzogtums Lauenburg. Seit dem Inkrafttreten dieses Unikums einer Gesindeordnung hat das Herzogtum Lauenburg verschiedentlich seine Zugehörigkeit gewechselt: es gehörte zu Braunschweig-Lüneburg, zu Preußen, zu Dänemark und wurde 1865 als Kreis der Provinz Schleswig-Holstein wieder preußisch. Das Dienstboten-Edikt von 1732 aber blieb unter all' den verschiedenen Herrschern in Kraft und besteht heute noch.

Schon die Einleitung zu dem Edikt ist lesenswert. Sie lautet: „Wir Georg der Andere usw. usw. Fügen hiermit zu wissen: Ob zwar von Unseren Vorfahren an der Regierung durch mehrmals ausgelassenen Verordnungen dem Trevel und Mutwillen des Gesindes und der Dienstboten ernstlich begegnet, dennoch über deren Inhalt von denen Magistratspersonen der Gebühr nach nicht gehalten worden, daher dann öfters, zumal bei dem geringen Kornpreis entweder gar keine Dienstboten oder nicht ohne besondere Mühe und gegen Erlegung übermäßigen Mietsgeldes und Lohnes zu bekommen gewesen, und solche, wenn sie sich ja zum Dienen anheischig gemacht, oder im Dienste getreten, Ihrer Herrschaft und Brotherrn oft mit größtem Ungestim begegnet, wohl gar Mietsgeld genommen und sich anheischig gemacht, nachher aber ausgeblieben, das Mietsgeld von mehr als einer Herrschaft sich geben lassen, und darauf diejenigen gewählt, welcher ihnen am bequemsten zu sein schien, und den meisten Lohn gegeben, den Andern aber das Mietsgeld zurückgesandt, oder aber vor Endigung der Dienstzeit den Dienst verlassen, und die gegebene Livree, obgleich sie noch nicht verdient gewesen, mitgenommen, ihrer Herrschaft und Brotherrn, wenn dieselben ihnen ihre Unart vorgehalten, mit unbescheidenen Worten begegnet und gegen sie allerhand Drohungen ausgeübt, von Zeit zu Zeit höheren Lohn gefordert als versprochen oder sonst wohl gebräuchlich, auch ihre Nebendienstboten zu einer gleichmäßigen Unart verleitet und sich untereinander boshafter Weise verbunden, wozu dann noch kam, daß dergleichen Gesinde öfters von ihren zuweilen liederlichen Eltern und Angehörigen angestiftet, oder auch von Andern, welche Dienstboten halten, in ihre Dienste verlangt, dazu angereizt und verleitet worden. Wir sind aber solchem Unwesen länger zuzusehen durchaus nicht gewillt und haben dieserhalb mit Unserer getreuen Ritter- und Landschaft Unseres Herzogtums Lauenburg communiciert, und haben Folgendes zu verordnen in Gnaden für gut befunden.“

Nach dieser Leistung beginnen die einzelnen Bestimmungen. Der § 1 besagt u. a., daß alle Dienstboten allseits treu, gehorsam, ehrbar und züchtig sein sollen. Widrigenfalls aber das Gesinde gegen seine Herrschaft sich in ungestümen Reden oder bedrohlichen Worten ergeht, soll solch freches Gesinde mit einigen Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot oder gar mit dem Karrenschieben und dem Zuchthause bestraft werden.

Dieser erste Paragraph ist ja schon recht erbaulich, doch es kommt noch besser. In § 2 heißt es: „Ein Knecht oder eine Magd muß ohne Unterschied auf ein volles Jahr sich vermieten.“

Dieser Passus erinnert lebhaft an die Zeiten der Leibeigenschaft.

Noch schöner hört sich aber der § 11 an, der von dem Dienstverlassen außerhalb der abgemachten Zeit spricht. Kurzweg heißt es da: „Wenn demnach aber ein Dienstbote vor gänzlichem Ablauf der Dienstzeit eigenmächtig und unangemeldet bey ordentlicher Obrigkeit, aus Diensten tritt, ist derselbe dieserhalb mit einer proportionierlichen Gefängnisstrafe zu belegen und ihm der Lohn bloß bis auf die Zeit des Austritts zu zahlen. Gehet aber ein Dienstbote aus Trevel und Mutwillen vor Ablauf der versprochenen Dienstzeit, soll derselbe mit einer geschärften Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot belegt werden.“

Nach § 14 sollen Dienstboten, welche einander zur Widerseßlichkeit gegen die Herrschaft verleiten oder sich gegen diese verbinden, mit Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft werden.

Die Gefängnisstrafe spielt in diesem wunderbaren Gesindeedikt überhaupt eine große Rolle. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch alle Paragraphen, denn schon der bald folgende § 16 heißt wörtlich: „Dienstboten, welche sich vollsaußen, in ihrer Herrschaft Wohnungen sich schelten oder schlagen, sollen mit Gefängnis bestraft werden.“

Aber auch das „Gesinde“ kommt zu seinem Recht, denn der § 22 will, daß Herrschaften sich christlich gegen ihre Dienstboten bezeigen, sie mit übermäßiger Arbeit nicht beschweren, daß dem Gesinde gesunde Kost gereicht wird und es ohne Ursache nicht aus den Dienst stoßen. Es sollen sogar nach § 23 treue Dienstboten belohnt werden, indem ihnen die Bürgergelder bei ihrer Verheiratung erlassen werden.

Es war im Herzogtum Lauenburg Gesetz, daß jemand, der einen eigenen Hausstand gründen wollte, vorher eine bestimmte Summe Geldes an die Behörde zahlen mußte.

Nun kommt aber der großartige § 28, der allen vorhergehenden die Krone aufsetzt. Es heißt da: „Alles was sich von geringen Leuten im Unserem Herzogtum findet, wird unter die Zahl des herrenlosen Gesindes gerechnet, für welches Wir hiermit und in Kraft dieses verordnen, daß ein Manns-Mensch wöchentlich 2 Schilling und ein Frauens-Mensch 1½ Schilling Behuf der Armen des Ortes, allwo sie sich aufhalten, erlegen, überdem ein Manns-Mensch monatlich 4 Schilling und ein Frauens-Mensch monatlich 3 Schilling der Obrigkeit des Orts bezahlen, und endlich der Gemeinde daselbst ein Manns-Mensch jährlich 1 Mark 8 Schilling und eine Frauensperson 1 Mk. zur Contribution zuzuschicken, welches als quartaliter voraus bezahlet werden soll.“

Es ist doch eigentlich jammerschade, daß dieses schön durchdachte Edikt in allen seinen Teilen heute nicht mehr rechtsgültig ist.

Eine weitere altehrwürdige Gesindeordnung, die heute noch Rechtskraft hat, ist die Gesindeordnung für die Städte Kassel, Marburg, Rinteln und Hanau vom 15. Mai 1797. Gegeben ist dieselbe von dem Landgrafen von Gottes Gnaden Wilhelm IX. von Hessen usw.

Der § 1 dieser Gesindeordnung, der durch das Verfassungsrecht veraltet ist, sagt kurz und bündig, damit keine Klagen über Dienstbotennot geführt würden, solle allen Eltern ernstlich aufgegeben werden, ihre Kinder im Dienste unterzubringen, damit sie sich nicht dem Müßiggange oder dem liederlichen Leben ergeben.

Hieraus ersieht man, daß die Dienstbotennot eine alte Krankheit ist.

„Wenn ein Dienstbote vor verstrichener Dienstzeit eigenwillig aus dem Dienste geht, sagt der § 7, „so soll derselbe neben dem Verluste des zurückstehenden Lohnes nach Befinden mit Zuchthaus und anderen willkürlichen Strafen belegt werden.“

Nur zu deutlich wird hier offenbar, daß die Gesetzemacher in Süddeutschland es ebenso gut verstanden haben, das „Gesinde“ im Zaume zu halten, als Georg der Andere von Lauenburg.

Der § 7 spricht von Veruntreuungen durch die Dienstboten: „Einer der vornehmsten Pflichten des Gesindes gegen die Brotherrschaft ist die Treue“, heißt es da. „Diejenigen, welche sich eine Verletzung dieser Pflicht zuschulden kommen lassen, sollen das erstmal mit Gefängnis bei Wasser und Brot, das zweitemal mit Turmhaft oder dem Zuchthause, das drittemal aber und wenn der Diebstahl den Wert von über 10 Talern beträgt, mit dem Strange bestraft werden.“ Dann heißt es weiter: „Diejenigen Leute, welche das Gesinde zu dergleichen verführen oder die entwendeten Sachen abnehmen oder veräußern helfen, werden jedesmal nicht bloß mit der nämlichen Strafe, sondern nach Befinden mit einer noch härteren belegt.“

Man sollte meinen, eine noch härtere Strafe als das „Gehängt werden“ gibt's nimmer.

Derselbe Wilhelm IX. von Hessen verfügt in einer Verordnung vom 18. Mai 1801 für das Land und die Landstädte seines „Reiches“, daß den häufigen Klagen über den Mangel an Dienstboten abgeholfen werden soll. Es sollen alle diejenigen, die, ohne ein ehrliches Gewerbe zu treiben, sich nicht vermietet haben, mit öffentlichem Wegebau beschäftigt, bei einem eintretenden zweiten Fall aber mit Zuchthaus bestraft werden. —

Schon etwas mehr der Neuzeit entsprechend ist die Verordnung vom 28. Dezember 1816, das Gesindewesen in dem Großherzogtum Sulda betreffend. Hier ist immer nur von einer gebührenden und ernstlichen Strafe die Rede. Die Verordnung will auch nicht, daß ein Dienstbote wegen des Verbrechens des Diebstahls gleich „aufgebaumelt“ werden soll, sondern setzt als höchste die Zuchthausstrafe fest.

Der § 16 in dieser Verordnung besagt, daß, wenn ein weiblicher Dienstbote sich schwanger befände, so ist die Herrschaft befugt, denselben sofort aus dem Dienste zu schicken, auch den Lohn

nur bis zum Tage der Entlassung zu berechnen. Zieht es aber die Herrschaft vor, einen solchen Diensthofen noch länger in Dienst zu behalten, so ist sie verbunden, bei der Arbeit auf den Zustand desselben billige Rücksicht zu nehmen, und ihm nicht allzu harte oder gar der Gesundheit nachteilige Arbeit zuzumuten.

Recht viele Strafenparagrafen hinwiederum weist die Großherzoglich hessische Verordnung, die polizeiliche Aufsicht über die Diensthofen betreffend, vom 7. April 1857, auf. Hier nur einige: Wer einen Diensthofen ohne Legitimation in seiner Wohnung aufnimmt, zahlt bis 5 Gulden Strafe. Ein bei seiner Dienstherrschaft wohnender Diensthofe darf bei einer Strafe von fünf Gulden außerhalb keine Kammer mieten. Diensthofen, welche über Nacht aus dem Hause bleiben, zahlen 5 Gulden Strafe. Ortsfremde Diensthofen, die sich grober Verletzungen der polizeilichen Ordnung schuldig machen, können ausgewiesen werden. Diensthofen, welche fremde Personen bei sich beherbergen, werden mit Gefängnis bis zu drei Tagen bestraft usw.

Einige originelle, noch rechtsgültige Paragrafen weist auch die Gefindeordnung für Schleswig-Holstein vom 25. Februar 1840 auf. Der § 39 besagt: Wer sein Dienstbuch absichtlich unleserlich macht, vernichtet oder auf die Seite schafft, oder Blätter aus demselben reißt, wird nach richterlichem Ermessen mit einer Brüche oder mit Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft.

Nach § 51 sind die Schullehrer verpflichtet, soweit solches ohne Störung in ihren Berufspflichten geüben kann, auf Verlangen der Herrschaften und nach deren Angabe, gegen eine von diesen zu erlegende Gebühr von 6 Reichsbankschilling (ein Reichsbankschilling nicht ganz 3 Pf.), das Erforderliche wegen des Dienstantritts und der Entlassung aus dem Dienste in das Dienstbuch einzutragen.

Christian VIII. von Dänemark, unter dessen Regierung diese Gefindeordnung entstand, scheint also die Schulbildung der „Herrschaften“ in seinem Reiche recht niedrig eingeschätzt zu haben.

Wann endlich wird dieser unwürdige Zustand, daß jeder Miniaturstaat, ja fast jede Provinz und jeder Kreis seine eigene Gefindeordnung hat, durch Schaffung eines Gesetzes für alle Hausangestellten Deutschlands beseitigt werden?

Das putzflüchtige Mädchen.

„Für mich ist ein Mädchen am schönsten gepuzt, wenn es einfach und sauber angezogen ist. Weiß die Schürze, weiß die Halskrause oder ein kleiner Kragen, glatt, schmuß und nett, so liebe ich es. Blitzblank, wie alles in der Küche, so sollte auch das Hausmädchen aussehen, und einfach, immer einfach! Wozu braucht das Mädchen sich zu puzen? Da wird es nur gefallsüchtig, verschwenderisch und kommt auf allerlei schlechte Gedanken. Ich sage Ihnen, der schönste Puz für ein Dienstmädchen ist die Sauberkeit, aber da fehlt es manchmal, leider —“ so ereiferte sich eine Dame, die mit mir über die Neigung der Mädchen sprach, sich nach Möglichkeit ebenso zu kleiden und zu puzen wie die übrigen Gosttöchter, die nicht gerade Hausangestellte sind. Ich stimmte der Dame durchaus bei, wenn sie die Sauberkeit als schönsten Puz pries und lobte, aber ich meinte, das sollte der Alltagspuz eines jeden Mädchens und einer jeden Frau sein, ob sie im Hausdienst tätig ist oder sonstwie und soweit es die Art der Tätigkeit zuläßt.

Nun verlangen aber alle Mädchen außer dem Alltagspuz nach einem Sonntagspuz, und wenn sie ihren freien Tag haben und ausgehen, warum sollen sie sich dann nicht nach ihrem Gefallen puzen dürfen?

Lächelnd fragte ich die Dame, ob sie dem weiblichen Geschlecht überhaupt verargen wollte, sich zu puzen! Ach nein, soweit wollte sie nicht gehen. „Das wäre ja Unsinn,“ meinte sie ganz richtig, denn sie liebte es auch, sich zu puzen, und war stolz auf ihren guten Geschmack, der sich freilich immer nach der Mode richtete.

Aber warum sollten denn gerade die Dienstmädchen sich nicht puzen dürfen? Warum sind die Frau und die Töchter des Hauses ganz glücklich, je mehr sie sich puzen können, warum werden sie nicht gefallsüchtig und warum kommen sie mit ihrer großen Puzsucht nicht auf schlechte Gedanken?

„Ja, das gehört sich eben nicht für ein Dienstmädchen,“ so heißt es gewöhnlich, und verächtlich spricht man davon, daß die Mädchen gar nicht verstanden, sich zu kleiden, und im besten Falle „aufgedonnert“ ausfähen. Wo das zutrifft, da wäre es doch besser, wenn man den Mädchen einen guten Rat gibt, wie sie sich hübscher kleiden könnten, anstatt darüber die Nase zu rümpfen. Wenn eine Hausangestellte sich puzen will, so muß sie mit den geringen Mitteln rechnen, die ihr dazu zur Verfügung stehen, und die Mode, die in ihrer Launenhaftigkeit auch die Dame des Hauses nicht selten „aufgedonnert“ aussehen läßt, kann sie dabei mir in bescheidenen Grenzen berücksichtigen.

Uebrigens kommt sehr viel auf das natürliche Gesicht eines Mädchens an, sich mit wenig Aufwand recht hübsch zu kleiden. Man sagt befaßmlich: „Einen hübschen Menschen kleidet alles.“

Es kommt eben viel auf die natürlichen Gaben an, auf schönen Wuchs, anmutige Formen, graziöse Haltung, überhaupt auf Schönheiten, die die Natur verteilt ohne Ansehen von Stand und Rang. Wie sehr puzt ein volles, reiches, glänzendes Haar oder eine Reihe gleichmäßiger weißer Zähne! Eine Hausangestellte kann dergleichen von der Mutter Natur geschenkt bekommen, während die Dame des Hauses vielleicht vom Friseur und vom Zahnkünstler dasselbe kaufen muß. Legt ein hübsches Mädchen auf äußeren Puz noch einigen Wert, dann setzt es sich sehr leicht einer scharfen Kritik aus und mißbilligend wird von seiner großen „Puzsucht“ gesprochen, wenn in Wirklichkeit davon kaum die Rede sein kann. Die Puzsucht kostet viel Geld, die Dienste der Hausangestellten werden aber gewöhnlich sehr schlecht bezahlt.

Vor einiger Zeit brachte die altkonservative „Kreuz-Zeitung“ einen Stoßseufzer aus Hausfrauenkreisen in Amerika und da hören wir dasselbe Lied singen über die putzflüchtigen Mädchen, wie bei uns in Deutschland. Eine Hausfrau schreibt:

„Es war einmal“. Wo ist heute die Herrschaft, die sich erlauben dürfte, sich in patriarchalischer Weise (das heißt als Hausmutter) um ihr Mädchen zu kümmern! Wo ist das Mädchen, das nicht — nicht etwa mit den Händen, sondern mit den Füßen — nach der Dame stiehe, die sich anmaßen wollte, sich in irgend einer Weise um seine Person und um seine Privatangelegenheiten zu sorgen! Unsere heutigen Mädchen scheinen nur noch ein Ziel zu haben: alles aufzubieten, um uns zu beweisen, was sie im Punkte der Garderobe sich leisten können, und daß sie in Sachen, wie sie für uns gut genug sind, nicht bis zur Gartentür gehen würden. Kauft man sich etwas für zwei Dollar, dann kommen sie morgen triumphierend mit demselben Gegenstande zu sechs; trägt man sich zu Hause einfach, so ist man genötigt, schnell an die Klingel zu stürzen, wenn jemand kommt, und alles zu tun, damit der Besuch das Küchenfräulein nicht zu sehen bekommt, denn sie sieht aus, als ob es die Tochter des Hauses sei, die gerade zu einem Besuche gehen wolle. Schickt man sie rasch einen Weg, so erscheinen sie im großen weißen Chiffonhut, mit weißen Handschuhen bis über die Ellbogen, behangen mit Schmuck, eine Sechsdollarbluse (6 Dollar sind 25 Mk.) an: also was soll ich „bestellen“? Sachen werden achtlos fortgeworfen, die, wenn sie uns gehörten, noch gar lange Dienste tun müßten! Und begehrt man die Unvorsichtigkeit (weil mans absolut nicht mehr mit ansehen kann), ein mahnendes Wort zu sagen, so hat man damit weiter nichts erreicht, als daß jene Bemühungen, uns in den Schatten zu stellen, sofort verdoppelt werden. Man mahnt und erzieht seine Töchter zum ökonomischen Verhalten ihrer Garderobe, das Mädchen hört höhmisches zu und beeilt sich, zu beweisen, daß sie das, Gott sei Dank! nicht nötig hat und das der ganzen Familie sehr klar beneiden wird.“

Das ist natürlich blanke Unsinn und eine ganz lächerliche Uebertreibung, und — es klingt so heimatlich. Man glaubt, eine deutsche Gnädige zu hören, die nach Amerika gekommen ist und den amerikanischen Verhältnissen mit Verständnislosigkeit und Verwunderung gegenübersteht. Wenn die Dinge sich so verhielten, wie sie in dieser kleinen Epistel geschildert werden, dann wäre es gar nicht zu verstehen, warum die „Töchter des Hauses“, die sich mit der Garderobe so einrichten müssen und so große Angst haben, mit dem Dienstmädchen verwechselt zu werden, nicht in einen Dienst sich begeben. Davor hüten sie sich aber! Der „Kreuz-Zeitung“ gefällt es natürlich, wenn über die „putzflüchtigen Mädchen“ so hergezogen wird, und sie glaubt es gern und fügt noch etwas hinzu, indem sie gleichsam zur Erklärung schreibt: „Wenn die Dienstmädchen solche Ausgaben machen können, so hängt das natürlich damit zusammen, daß sie auch die entsprechenden Löhne beziehen. 60 Mk. im Monat ist für Dienstmädchen der gewöhnliche Lohn; recht tüchtige erhalten 80 und tüchtige Köchinnen 100 Mk. und darüber. Dabei haben sie außer Sonntags noch einen Nachmittags der Woche frei. Oft verlangen sie, ihre Besuche im „parlor“ (Empfangszimmer) der Herrschaft entgegennehmen zu dürfen. Die Schuhe der Herrschaft puzt kein Mädchen, oft wollen sie nicht einmal ihre eigenen Schuhe puzen; das soll ein Neger besorgen. Dienstbücher gibt es in Amerika nicht. Wenn ein Mädchen kein glänzendes Zeugnis bekommt, verzichtet es überhaupt auf ein solches; eine Stellung bekommt es doch auf jeden Fall.“

Ja, das sind Zustände in Amerika, über welche die brave „Kreuz-Lante“ nur den Kopf schütteln kann. Sie mag übrigens beruhigt sein, denn auch in Amerika verlangt man von den Hausangestellten sehr viel Leistungen für den gezahlten Lohn, wie ich aus eigener Anschauung weiß. Allerdings stehen die Mädchen dort nirgends unter einer Gefindeordnung wie in Deutschland. Auch werden sie für ihre Dienste viel besser bezahlt, sie genießen größere Freiheiten, werden besser behandelt und dürfen sich auch puzen nach ihrem Belieben, ob es der Hausfrau und den Töchtern des Hauses gefällt oder nicht. Mögen sie darüber „klatschen“ und von der Puzsucht des Mädchens in Uebertreibungen reden, wie die von der „Kreuz-Zeitung“ erwähnte Hausfrau, — das Mädchen kann darüber lachen, denn es steht nicht in dem Verhältnis eines Dienstmädchens zur Herrschaft, also als Untergebene da, sondern als Arbeiterin im Hause, die für Lohn ihren Dienst verrichtet, sonst aber ebensowenig in direkter Abhängigkeit sich befindet wie irgendeine andere Arbeiterin.

Wenn in Deutschland über das „puzsüchtige“ Mädchen rätsoniert wird, so kommt dabei nicht selten das alte Vorurteil zum Ausdruck, daß die Hausangestellte die Untergebene ist und auch äußerlich sich nicht vermaßen darf, sich mit der Herrschaft gleichzustellen. Das lieben besonders die Damen nicht. Jede Verwechslung der Hausfrau oder ihrer Tochter mit der Köchin oder dem Hausmädchen ist ihnen „peinlich“. Ja, wenn die Mädchen nur nicht so puzsüchtig wären!

Unter Umständen lieben die Herrschaften aber den Puz der von ihnen abhängigen Personen sehr, wenn es nämlich der Bedientenpuz ist. Das männliche Personal erhält eine Livree als Diener, Kutscher, Portier und dergleichen; das Gesicht muß entweder bartlos gehalten oder der Bart in einer vorgeschriebenen Form getragen werden. Manchmal werden die Bedienten sehr bunt und in auffälliger Weise herausgeputzt und ihr Stand, ihre Abhängigkeit wird damit deutlich gekennzeichnet. Das weibliche Personal muß sich in solchen Häusern ebenfalls nach bestimmten Vorschriften kleiden, aber es wird nicht so scharf gekennzeichnet als das männliche, vielleicht nur darum, weil es mehr im inneren Hausdienst beschäftigt wird und man weniger nach außen hin damit glänzen kann. Viele Damen sind auch jeglichem Puz des weiblichen Personals abhold, und sie achten streng darauf, daß jedes Mädchen sich „einfach, recht einfach“ kleide.

So ein kleines Zeichen als Dienstmädchen hängen sie ihm aber gern an, zum Beispiel eine Art Kopfpuz, das „Hamburger Säubchen“, oder dergleichen, und sie tun dann, als fänden sie das „wirklich reizend“, während sie selbst solche Zeichen niemals tragen würden. Die Ammen, Kindermädchen und Kinderfrauen werden oft in der Tracht ihrer Heimat in den Dienst gestellt und sie dürfen sich nicht anders kleiden; sie erhalten diese Tracht auch wohl neu geliefert und die gnädige Frau paradiert dann mit der fremdartig gekleideten Amme auf der Straße oder im Park. So sieht man in Berlin die Spreewälderinnen mit ihren kurzen roten Röcken, schwarzen Miedern und bunten Kopftüchern, wie sie den Kinderwagen schieben, und in der Nähe die modern gekleidete „Gnädige“. So gepuzt sie auch aussehen, so beneidet sie doch keine Berlinerin um diesen Puz, denn hier ist es eben der Puz der Dienstmagd, die Livree des weiblichen Bedienten einer Herrschaft. Die Mädchen selbst empfinden das nicht so deutlich, weil es eben die Tracht ihrer Heimat ist oder sein soll, denn es kommt auch vor, daß manche hübsch aufgeputzte Amme den Spreewald nie gesehen hat.

Die Klagen über die puzsüchtigen Mädchen sind im allgemeinen unberechtigt, denn aller Puzsücht werden schon durch die schlechten Löhne Grenzen gezogen. Im besonderen aber könnte man die Damen wohl mit Recht an den christlichen Spruch vom Splitter und vom Balken erinnern: Sie sehen den Splitter im Auge ihrer Schwestern wohl, aber den Balken im eigenen Auge sehen sie nicht. *Myne Brother.*



**Gebt die veränderten Adressen bekannt,
∴ ∴ ∴ sobald Ihr umzieht! ∴ ∴ ∴**



Ein liebevoller Dienstherr.

Die Meinung, daß Dienstmädchen von ihren Herrschaften kalt und lieblos behandelt werden, trifft wenigstens in Beziehung auf den Brauereieinhaber S. in Wollin nicht zu. Er schrieb nach dem „Stettiner Volksbote“ einem jungen Mädchen auf ein Stellengesuch in der Zeitung gleich die folgenden freundlichen Zeilen:

Liebes Fräulein!

Habe Ihre w. Annonce gelesen. Bitte kommen Sie doch sofort zu mir, ich bin ganz alleinlebend und werden wir uns schon gut verstehen. — Reisen Sie bitte sofort nach Empfang dieses ab. Es kostet mit der Bahn 1,60. Ich habe hier eine kl. Brauerei mit Ausschank. Alles Nähere mündlich.

Herzlichen Gruß

Bitte um Discretion.

Franz S.

Aber des Dienstherrn Liebe offenbarte sich noch stärker, als ihm das „liebe Fräulein“ auf obigen Brief hin geantwortet und ihr Bild eingeschickt hatte. Darauf bekam es dieses Schreiben des Herrn Franz Sommer:

Liebes Fräulein!

Ihren lieben Brief nebst Bild habe ich dankend empfangen. Dasselbe sagt mir zu und sende ich Ihnen 2 Rohabzüge von mir, dieselben habe ich selbst angefertigt. Bitte sehen Sie doch zu das Sie recht bald kommen können, doch möglichst spätestens zum 1. Februar. Ich gebe 12—15 Mk. Lohn. Speisebetrieb ist hier gar nicht, auch

keine Landwirtschaft. Hier leben hier recht ruhig. Auch haben Sie hier eine gute Stube Kammer und noch 2 Stuben d. h. die benutzen wir gemeinschaftlich. Also vollen Familienanschluß.

Im Vertrauen u. unter strengster Verschwiegenheit teile Ihnen noch ergebenst mit, daß ich keine Frau habe, wie auch zusammen schlafen und müßten Sie hierzu einverstanden sein. Auch gesund sein. Kommen Sie Abends, wenn Sie also 7 Uhr od. 9 Uhr abends in Stettin abfahren hole ich Sie an der Bahn ab am Tage jedoch kommen Sie bitte selbst zu mir ich wohne Unterstr. 21. Sie können ja erst Handgebäck mitbringen u. lassen sich die großen Sachen nachsenden wie es Ihnen gefällt.

Also, liebes Schäschen, nun sehen Sie zu das Sie möglichst bald kommen können und erbitte sofortige Antwort.

Inzwischen die herzlichsten Grüße und Küsse

Ihr

Franz S.

N. B. Bin ganz allein und muß mir das Essen selbst kochen. Also bitte bald kommen. Zum Reinemachen habe eine Aufwärterin.

D. H. (Dein Franz! D. H.)

Der angebotene Lohn ist zwar nicht sehr hoch, aber desto besser die verheißene gute Behandlung und desto enger der Familienanschluß. Und solch liebevoller Dienstherrn gibt es viele. Aber die Dienstmädchen sind vielfach zu materialistisch veranlagt, sehen mehr auf das Geld und schätzen die Liebe des Dienstherrn gering. So auch die Adressatin obiger Briefe, die nach Rücksprache mit ihrem Vater auf dieses Herrn herzliche Küsse und innige Bettgenossenschaft Verzicht leistete. „Tribüne“.

Der Kinderschutz als Förderer der Gewerkschaftsbewegung.

Nachstehender Artikel wurde uns eingesandt:

Natürlich ist es nicht der Hauptzweck des Kinderschutzes, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, vor allem ist er nicht deswegen im Parlament (von der Volksvertretung im Reichstag) gefordert und begründet und von den Massen propagiert (vertreten) worden, sondern im Interesse der lohnarbeitenden Kinder. Aber in seiner Wirksamkeit, in seinen Konsequenzen wird er zu einem vorwärtstreibenden Faktor für die Gewerkschaftsbewegung.

Erklärlich genug: Der Kinderschutz, seine Durchführung vorausgesetzt, steckt der Ausbeutung eine feste Grenze und schafft damit der körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeit der Kinder einen größeren Spielraum.

Weil der körperlichen Degenerierung (Entartung) und intellektuellen (geistigen) Verödung, soweit sie wurzeln in der kindlichen Erwerbsarbeit, somit eine feste Schranke errichtet ist, steht in weit höherem Maße zu erwarten, daß die Proletarierkinder zu gesunden, aufgeweckten Menschen heranwachsen.

Solcher Menschen aber, bedarf die Gewerkschaftsbewegung in ihrem Kampf um ein Empor in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß körperlich gesunde und geistig rege Menschen stets dauernder und schneller für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden, denn sie haben mehr Mut und Tatkraft, mehr Energie und Begeisterungsfähigkeit als körperlich schwache und sieche oder geistig stumpfe und apathische Menschen. — Der Kinderschutz, der Körper- und Geisteskräfte der zukünftigen Vollarbeiter vor der Schädigung und Vernichtung bewahrt, wird ihre Leistungsfähigkeit im Produktionsprozeß sowie ihre Leistungsfähigkeit in der Arbeiterbewegung erhöhen.

Proletarierkinder, die Tag für Tag gezwungen sind, den Tretmühlengang der Erwerbsarbeit zu gehen, während ihre besser situierten Altersgenossen sich dem frohen Jugendspiel widmen, werden zudem nur zu leicht die Arbeit fürchten, hassen und verachten lernen, was eine schwere Schädigung ihrer Charakterentwicklung bedeutet.

Zust weil wir den hohen pädagogischen (erzieherischen) Wert der Arbeit anerkennen, weil wir nimmer die Arbeit als Erziehungsmittel entbehren können, müssen wir mit demselben Nachdruck für die Beseitigung der Kindererwerbsarbeit eintreten, mit dem wir die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Schulplan fordern.

Durch eine planmäßige Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit wird der im Kinde schlummernde Tätigkeitsdrang geweckt und entwickelt. Das Kind lernt selbständig beobachten, denken, urteilen und handeln, es entwickelt die Geschicklichkeit seiner Finger und die Kräfte seiner Muskeln; hat es einen Gegenstand fertiggestellt, so fühlt es sich als Schöpfer und lernt den Wert, die Ehre und die Würde der Arbeit kennen.

Aber nur wer den Wert und die Würde der Arbeit kennt und anerkennt, wird den Stolz des Arbeiters empfinden und das Recht auf anständige Bezahlung beanspruchen. Ja mehr noch:

Nur der so fühlt, wird die Pflicht der Arbeitenden anerkennen, solidarisch (gemeinsam) für eine gute Bezahlung der Arbeit zu kämpfen.

Was also die Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit an Arbeitertugenden beim Kinde entwickelt, das zerstört dagegen die Erwerbsarbeit, die der Qualität (Art der Arbeit) nach den Kindern meistens nicht behagt, der Quantität (Menge) nach ihre Kräfte übersteigt.

Doch noch in anderer Weise als in der geschilderten fördert der Kinderschutz, der Kampf gegen die Kindererwerbsarbeit die Gewerkschaftsbewegung: Kindliche Arbeiter sind immer Lohndrücker! Nur ihrer Billigkeit halber ist die Nachfrage nach kindlichen Arbeitskräften so groß.

Sinnvoll kommt ferner, daß in den Berufen wo die Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft allgemein üblich ist, wie zum Beispiel bei der Zeitungskolportage, in der Hausindustrie, bei den verschiedensten Botengängen, die Unternehmer bei der Festsetzung der Löhne die Mithilfe der Kinder von vornherein mit in Kalkulation (die Berechnung des Preises) stellen und die Löhne der Erwachsenen um so niedriger normieren (festsetzen). Wird die Kinderarbeit nun aber generell (allgemein) beseitigt, so sind die kleinen Lohndrücker beseitigt.

Beseitigt ist damit für die einzelne Arbeiterfamilie aber auch die Einnahme, die aus der kindlichen Arbeitskraft erzielt wird. Die Erhöhung des Einkommens kann dann nur erfolgen durch die Macht der Organisation, durch die wirtschaftlichen Kämpfe.

Gibt es nur diesen Weg, wird er auch um so eher beschritten werden.

Wo an den einzelnen Orten, zum Beispiel bei der Zeitungskolportage so verfahren wurde, daß an Stelle der Kinderarbeit der feste gewerkschaftliche Zusammenschluß trat, da erzielten die Kolporteurs ohne Kinderhilfe bald einen höheren Lohn als vorher mit derselben. Beim Brotauftragen machten die Brotträger bald dieselben Erfahrungen, was die Herren Bäckermeister auf einem ihrer letzten Innungstage veranlaßte, Sturm zu laufen gegen das Kinderschutzgesetz.

In der Hausindustrie würden die Folgen sich sicher in derselben Weise zeigen, wenn auch nicht gleich in demselben Umfange.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich das Folgende: Der Kinderschutz erhält den Kindern die Sorglosigkeit und den Trost der Jugend, indem er sie von der Ausbeutung befreit; er sichert ihnen ferner in höherem Maße als sonst die Entwicklungsmöglichkeit des Körpers, ihrer geistig-sittlichen Kräfte, ihrer Talente und Eigenschaften und fördert damit, sowie mit der Beseitigung des kindlichen Lohnrückertums, in eminentester Weise die Ausbreitungsmöglichkeit der gewerkschaftlichen Idee und der gewerkschaftlichen Organisation.

Ein wirksamer Kinderschutz liegt also im Interesse der Gewerkschaftsbewegung. Leider bleibt das geltende Recht weit hinter unseren Forderungen zurück. Einmal sind die Kinder in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten ganz unberücksichtigt geblieben, dann aber ist der geltende Schutz für Kinder in gewerblichen Betrieben (Werkstätten, Hausindustrie, Botengänger usw.) vollkommen unzureichend. Statt alle Erwerbsarbeit der Kinder zu verbieten, mindestens solange sie schulpflichtig sind, ist sie — außer in Fabriken — vom 12. bzw. 10. Lebensjahre ab gestattet, auf Grund des Kinderschutzgesetzes.

Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, so verbesserungsbedürftig sie auch sind, bilden aber immerhin eine Grundlage, von der aus der Kampf um gänzliche Beseitigung der Kindererwerbsarbeit geführt werden kann, heute steht der Kinderschutz leider fast vollständig auf dem Papier.

Die Kräfte der zur Ueberwachung des Gesetzes eingesetzten Instanzen: Polizei, Gewerbeinspektion, eventuell die Lehrer, reichen bei weitem nicht aus. Hier, wie bei der Ueberwachung aller, zum Schutze der Arbeiterschaft erlassenen Gesetze bedarf es der tätigen Mithilfe der organisierten Arbeiterschaft. Diese Hilfe kann beim Kinderschutz eine doppelte sein: Sie kann darin bestehen, daß die Organisation unter ihren Mitgliedern das soziale Empfinden und Verstehen wecken und stärken, damit sie die Schädlichkeit der Kindererwerbsarbeit erkennen und an ihrer Beseitigung mitarbeiten. Sie kann und muß aber auch darin bestehen, daß Uebertretungen des geltenden Rechtes festgestellt und ihre Wiederholung verhindert wird.

Zu diesem Zwecke sind in einer Reihe von Orten Kinderschutzkommissionen gebildet, die zum Teil schon eine recht segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. — Nach vorausgegangener Verständigung zwischen Gewerkschaftskartellen und örtlicher Parteileitung werden jetzt überall, wo nur irgend die Kräfte vorhanden sind, gleichfalls solche Kommissionen gebildet werden von Männern und Frauen, die innerhalb der Arbeiterbewegung sich das nötige Verständnis für diese Tätigkeit erworben haben. Wo immer solche

Kommissionen bestehen oder geschaffen werden, da gilt es, sie bei ihrer Wirksamkeit bestens zu unterstützen, den Kindern zum Schutze, den Unternehmern zum Trub.

Zur Informierung unserer Kollegen und Kolleginnen fügen wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bei:

Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes über die Beschäftigung eigener und fremder Kinder.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit) im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben, in Gast- und Schankwirtschaften sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften:

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 5, Absatz 1.)

Eigene Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 13.)

Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für Dritte nicht beschäftigt werden. (§ 13.)

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. (§§ 5 und 13.)

Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden und in den Ferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. (§§ 5 und 13.)

Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden. (§§ 5 und 13.)

An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe. (§§ 9 und 13.)

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen als Botengänger, beim Brot-, Zeitungs-, Milch- und Milchstragen usw., nicht beschäftigt werden, und über 12 Jahre alte fremde Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes freibleiben muß. (§§ 9 und 13.)

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter 12 Jahren beschäftigt werden, schulpflichtige Mädchen über 12 Jahren, fremde wie eigene, dürfen keine Verwendung zum Bedienen der Gäste finden. (§§ 7 und 16.) An Orten unter 20 000 Einwohnern ist für kleinere Wirtschaften Dispensationen von allen diesen Vorschriften zulässig, soweit es sich um eigene Kinder handelt.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Schlaf- und Wohnräume, sowie Küchen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber für jedes Kind eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte besitzt. (§ 11.)

Leider schließt dieses Gesetz wieder einmal in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten beschäftigte Kinder aus. So manche unserer Leserinnen hat wohl die im vorstehenden so treffend geschilderten Schäden an sich selbst erfahren. Wie oft mußte der Schulbesuch eingebüßt werden, um „arbeiten“ zu gehen.

Hunderttausende von Kindern werden in der Landwirtschaft beschäftigt, Zehntausende werden in häuslichen Diensten als **Abwaschmädchen** und besonders als **Kindermädchen** verwendet. Für 3 bis 4 Mk. Monatslohn sind die Kinder täglich mehrere Stunden beschäftigt. Und dabei gibt es noch Leute, die sich einreden, Eltern und Kindern damit einen Gefallen zu tun. Der Ausnutzung der Kinderarbeit liegt ebenfalls nur die Absicht zugrunde, die höhere Bezahlung, die erwachsene Arbeiterinnen für ihre Arbeit fordern, zu sparen, zum Schaden des Kindes und des künftigen Menschen. Darum ist der Kampf gegen die Kinderarbeit von hoher kultureller Bedeutung.

Besucht alle Veranstaltungen unseres Verbandes, damit ihr aufgeklärt werdet
∴ ∴ über unsere Forderungen ∴ ∴

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. In der Mitgliederversammlung am 3. März sprach Herr Georg Davidsohn über „Der 18. März 1848“. Der Referent schilderte recht klar und verständlich, wie sich von Zeit zu Zeit der revolutionäre (umgestaltende) Geist bei den verschiedenen Völkern immer wieder Bahn gebrochen hat. Er streifte die englische Revolution im Jahre 1649, die amerikanische 1770 und die große französische Revolution 1789 und verweilte besonders bei der Schilderung der Vorgänge am 18. März 1848 in Berlin. In den ersten Märztagen 1848, als in verschiedenen Versammlungen die Berliner Arbeiter berieten, wie sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern und ihre politischen Forderungen durchbringen könnten, wurden die Versammlungen durch Schutzleute und Militär geschloffen. Es kam zu Zusammenstößen. Vier Tage vor dem 18. März standen sich Volk und Militär in wildem Kampfe gegenüber. Der König, von verschiedenen Seiten angeregt, milderte Saiten

anzuschlagen, gewährte am 17. März die Pressefreiheit. Auch der Landtag sollte zusammengerufen werden. Als am 18. März ein Teil der Bevölkerung sich am Schlosse eingefunden hatte, um zu hören, zu welchen Beschlüssen die Regierung gekommen sei und die Zurückziehung des Militärs zu fordern, fiel von seiten des Militärs ein Schuß. Nun kannte die Wut der Menge keine Grenzen, als man ihr so antwortete. Es kam zu Straßenkämpfen. Barricaden wurden errichtet. Die Berliner Bevölkerung verteidigte sich heldenmütig und errang den größten Triumph über das Militär, welches nach mehrstündigem Kampfe zurückgezogen und Berlin verlassen mußte. Auch der Prinz von Preußen mußte fliehen. Als am nächsten Tage die 183 toten Kämpfer im Schloßhofe aufgebahrt waren, mußte auch der König ihnen seine Ehrfurcht erweisen, er mußte den Hut ziehen. Die Märzgefallenen wurden dann im Friedrichshain beerdigt. Die Erfolge, welche damals errungen waren, gingen fast alle durch die Haltung der bürgerlichen Klasse wieder verloren. Und so fordert heute die Arbeiterschaft zum großen Teil nur das zurück, was damals erkämpft, ihnen aber wieder genommen wurde. Mit dem Gedichte von Ferd. Freiligrath: „Die Toten an die Lebenden“ schloß der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag.

— Auf unserem Blumenfest am 27. Februar herrschte eine fröhliche Stimmung. Die wundervolle Dekoration der Säle trug einen großen Teil dazu bei. Auch durch die verschiedenen Belustigungen, Buden usw. erreichte oft die Stimmung ihren Höhepunkt. Im Anfang schienen die Säle fast zu klein, um alle Teilnehmer unterzubringen. Verschiedene Besucherinnen hatten ihr Kostüm dem Charakter des Festes angepaßt. Alles war fröhlich und vergnügt und hat wohl niemand das Fest unbefriedigt verlassen. Wir erzielten einen Ueberschuß von 120,18 Mk., und 20 neue Mitglieder schlossen sich dem Verbands an.

— Extrabeiträge gingen ein: U. O. 20 Pf., A. T. 2,50 Mk., J. 2. 1 Mk., M. P. 1 Mk. Dankend quittiert Auguste Ude.

Dresden. Hier fanden in letzter Zeit mehrere Versammlungen statt. Am 20. Februar sprach der Arbeitersekretär Beck, am 27. Februar Frau Martha Lieh aus Berlin, am 13. März Herr P. Richter. In allen Versammlungen wurde die Gefindeordnung, das Gesetz, unter dem die Diensthöten stehen, eingehend besprochen. Es wurde den Diensthöten ihre Rechtlosigkeit vor Augen geführt und ihnen gleichzeitig der Weg gezeigt, der sie aus ihrer traurigen Lage herausführt. Dieser Weg ist der Zusammenschluß aller. Von einzelnen Rednern wurde noch besonders die Errungenschaften der freien Gewerkschaften hervorgehoben und an Beispielen nachgewiesen, daß auch wir vorwärtskommen und uns Vorteile erringen können, wenn wir nur den festen Willen haben und ernstlich wollen. Die Referate wurden sehr beifällig aufgenommen. In allen Versammlungen gewann der Verband einige neue Mitglieder.

— Die nächsten Versammlungen finden statt: am Sonntag, den 3. April, im Restaurant „Drei Falken“ an der Falkenbrücke, Dresden-Alstadt. Eine weitere am 17. April im „Ballhaus“, Bauzener Straße, Dresden-Neustadt. Am Sonntag, den 24. April, wird im kleinen Volkshausaal, Marktstraße, ein „Lanzabend“ stattfinden. Anfang nachmittags 5 Uhr, Eintritt 10 Pf. Wir laden alle Mitglieder mit Kolleginnen, Freunden und Bekannten zu allen Veranstaltungen ein. Elise Bedert.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 10. März im Gewerkschaftshaus. Ueber: „Das Kündigungsrecht unserer Hausangestellten“ sprach Frau Kähler. Durch viele uns bekannt gewordene Fälle haben wir erfahren, daß unsere Mitglieder über das Kündigungsrecht noch sehr im unklaren sind, und es deshalb für notwendig erachtet, darüber zu sprechen. Wenn sich ein Mädchen vermietet hat und dies wieder rückgängig machen will, so muß versucht werden, ob sich die Herrschaft freiwillig darauf einlassen will. Rechtlich muß das Mädchen die Stellung antreten. Darum sollte sich auch jede Hausangestellte vorher genau von allem unterrichten, damit sie weiß, wie weit ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten gehen. Sodann warnt die Rednerin noch die Mütter der jetzt schulentlassenen Mädchen davor, durch den Hausfrauenverein Stellung besorgen zu lassen, sondern nur unsere Vermittlung zu benutzen. Den Kartellbericht gibt Frau de Haas. Es wird noch bekannt gemacht, daß in der nächsten Versammlung auch die Kolleginnen, die das letzte halbe Jahr die Fortbildungsschule besucht haben, Rechenschaft von ihrem Können ablegen sollen. Als Kartelldelegierte werden Frau Kähler, Frau Lindner, Frau Mangels, Frau Schröder und Fräulein Ochs gewählt. Ingeborg de Haas.

— Bericht der Stellenvermittlung im Jahre 1909. Die Nachfrage seitens der Hausfrauen betrug 2102, das Angebot von Mädchen betrug 1069, das Angebot von Frauen 3081. Es wurden vermittelt: 492 Hausangestellte bei voller Station, 53 Aushilfen, 69 Tagmädchen, 88 Morgenfrauen, 6 Haushälterinnen, 3 Kochfrauen, 1 Servierfrau und 1334 Arbeitstage an Frauen. Unser Büro besorgte ferner 13 Mitgliedern Schlaglegenheit und konnte 15 Beschwerden zwischen Hausfrauen und Hausangestellten gütlich erledigen. An Schreibarbeiten wurde geleistet: 3293 Stellenaufgabescheine, 481 Briefe und 467 Karten. Luise Kähler.

Hannover. In unserer Mitgliederversammlung, welche am 16. März im „König von Hannover“ stattfand, stand ein Vortrag des Herrn Gustav Fischer über: „Deutsche Dichtkunst“ zur Tagesordnung. Einleitend bemerkte der Referent, daß es wohl sehr notwendig sei, die Mädchen über ihre schlechtgestellte wirtschaftliche Lage aufzuklären, es aber auch nützlich sei, wenn abwechselnd ein lehrreicher Vortrag gehalten würde. Der Vortragende zitierte einige prächtige Gedichte von verschiedenen Freiheitsdichtern. Aufmerksam folgten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten und zollten ihm reichen Beifall. Eindringlich möchten wir auf die nächste Mitgliederversammlung verweisen, welche am 20. April im „König von Hannover“ stattfindet. In dieser wird Frau Konrad über das Thema sprechen: „Blutarmut,

Bleichsucht und Magenkrankheiten“. Kolleginnen, sorgt für guten Besuch, denn der größte Teil aller Hausangestellten hat unter den Krankheiten zu leiden, welche Frau Dr. Konrad in dieser Versammlung besprechen wird. A. P.

Kiel. In der Mitgliederversammlung wurde mitgeteilt, daß ein Teil Neuaufnahmen zu verzeichnen sind, ferner, daß der an das Kartell zu zahlende Betrag pro Jahr für jedes Mitglied 40 Pf. betrage. Dieser Antrag wurde angenommen, weil wir dann auch Rechte zu beanspruchen haben. Das Vergnügen am 20. Februar war gut besucht und brachte einen Ueberschuß von 39 Mk. Für das Vergnügungskomitee wurde noch ein Schriftführer, Herr Diekmann, gewählt. Es wurde angeregt, die Versammlungseinladungen stets gleich in die Zeitung zu legen. Ernestine Schweiß.

Leipzig. Am 4. März hielt die hiesige Ortsgruppe ihr 3. Stiftungsfest im großen Saale des Volkshauses ab. Reichen Beifall ernteten die Gesänge des gemischten Chores, der Prolog, von Fräulein Raumann gesprochen, sowie das viel Heiterkeit erregende Theaterstück: „Dr. Kranichs Sprechstunde“, das von Mitgliedern der Jugendabteilung Leipzig-Weiß aufgeführt wurde. Nach Schluß des Festes fand gemeinschaftliche Kaffeetafel statt, wozu die Schwestern Langhoff selbstgebackene Pfannkuchen zugunsten der Vereinskasse offerierten. Leider ließ der Besuch zu wünschen übrig. Es wurde ein Ueberschuß von 10 Mk. nach Deckung der enormen Unkosten erzielt. Hoffen wir, daß sich beim nächsten Stiftungsfest die Zahl unserer Mitglieder verdoppelt hat.

— In der am 13. März stattgefundenen Generalversammlung erstattete Frau Hennig ausführlichen Bericht über das verfloffene Geschäftsjahr. Der Mitgliederbestand ist um 30 gestiegen. Es fanden statt: 10 Mitglieder- und 3 öffentliche Versammlungen, 5 Unterhaltungsabende, 2 Ausflüge, 1 Stiftungsfest, 10 Sitzungen der Verwaltung, 3 erweiterte Sitzungen. In der letzten dieser Sitzungen wurde beschlossen, das Kartellmitglied Herrn Sachse mit in die Verwaltungssitzungen zu delegieren, um durch ihn mit dem Kartell in schneller Verbindung zu sein. Die Stellenvermittlung wurde nach dem auf der Münzgasse 24 befindlichen paritätischen Arbeitsnachweis verlegt. Je mehr dieser von unseren Mitgliedern benützt wird, desto mehr wird es uns gelingen, Einfluß zu gewinnen auf die Bessergestaltung der Dienstverhältnisse. Frau Gebold berichtet über die Kassenverhältnisse der Ortsgruppe. Es wurden 886 Marken umgesetzt. Die Gesamteinnahmen betragen 727,80 Mk., die Ausgaben 584,57 Mk. Krankengeld wurden 27 Mk. ausbezahlt. Dann erfolgte die Neuwahl. Die neue Verwaltung setzt sich zusammen, wie folgt: Frau Hennig, 1. Bevollmächtigte, Fräulein J. Langhoff, 2. Bevollmächtigte, Frau Hebold, 1. Kassiererin, Fräulein Ablung, Schriftführende; Revisorinnen: Frau Mah, Frau Hundertmark, Fräulein A. Langhoff. Das Einkassieren wird in Zukunft Fräulein Johanna Langhoff besorgen. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige Auskünfte erteilt. E. A.

Lübeck. Am Donnerstag, den 17. März, besprach in der Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus Frau Zimmermann das Buch: „Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin“. Sie erntete reichen Beifall. Da wegen vorgerückter Zeit der Vortrag nicht zu Ende geführt werden konnte, wurde beschlossen, den Schluß in der nächsten Versammlung zu hören. Dann wurde bekannt gemacht, daß unser Frühlingssfest am 24. April stattfindet. S. Krause.

Mannheim. Am 20. Februar fand unsere dritte Generalversammlung statt. Nach dem Bericht haben sechs Mitgliederversammlungen, zwei General- und eine öffentliche Versammlung, sieben Vorstandssitzungen und fünf erweiterte Sitzungen stattgefunden. Die Versammlungen wiesen alle einen befriedigenden Besuch auf. Es wurde den Mitgliedern neben belehrenden Vorträgen in vier Versammlungen durch Tanz und sonstige Unterhaltungen Gelegenheit geboten, sich zu zerstreuen und aufzuheitern. An größeren Festlichkeiten wurden veranstaltet: ein Appenabend, ein Stiftungsfest, ein Ausflug, ein Gartenfest und eine Weihnachtsfeier, welche sämtlich eine Ueberfüllung der Säle brachten. Unsere Ortsgruppe beteiligte sich auch mit einer selbständigen Liste an der alle drei Jahre stattfindenden Ortskrankenkassenwahl der Diensthöten, wobei wir mit 37 Stimmen gegen angeblich 42 gegnerische Stimmen unterlegen sind. Eine Kontrolle war bei der Stimmzettelauszählung nicht vorhanden, da die Segner vom angeblichen „Hausrecht“ Gebrauch machten und uns die Tür verschlossen. Weiter wurde in acht Fällen Hausangestellten Lohn und Zeugnisse vor dem Gemeindevorstand und Gewerbeamt angeklagt, sowie andere Mißstände durch Rücksprache mit den Dienstgebern beseitigt. Unser Stellennachweis wies in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1909 ein Stellenangebot von 290 sowie Stellen- und arbeitssuchende Frauen und Mädchen ebenfalls 290 auf. Dem Büro wurden 73 Vermittlungen gemeldet. Die wirkliche Zahl ist aber bedeutend höher. Viele Hausfrauen und Hausangestellte halten es nicht der Mühe wert, uns von der erfolgten Vermittlung Kenntnis zu geben. Erst wenn die Betroffenen nach einiger Zeit wieder Bedarf haben, erfährt man, daß durch uns schon Vermittlungen stattgefunden haben. Im Berichtsjahre war namentlich im Oktober ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden. Wohl durch die verteuerte Lebenshaltung mit verursacht. Diese Gelegenheit benutzte der bürgerliche Frauenverein ebenfalls, einen Stellennachweis einzurichten, was für unsere Mitglieder ein neuer Ansporn sein muß, nur ihren Verbandsstellennachweis zu benutzen, denn es ist begreiflich, daß die Damen in ihrem Nachweis weniger für die Vorteile der Mädchen als für ihren eigenen Nutzen arbeiten. Der Zentralisation gedachte die Rednerin ebenfalls und verwies die Mitglieder auf die großen Vorteile, welche ihnen der Zentralverband gegen den kleinen Beitrag von 40 Pf. monatlich bietet. Nach dem Kassenbericht wurden vereinnahmt 1547,71 Mk., verausgabt 1507,14 Mk., so daß ein Kassenbestand von 40,57 Mk. verbleibt. An Neuaufnahmen sind im Berichtsjahre 105 zu verzeichnen. In den Vorstand

wurden gewählt die Kolleginnen: Seiler, erste Bevollmächtigte; Gebert, zweite Bevollmächtigte; Gewehr, Schriftführerin; Kehl, Kassiererin; Blaje und Carle, Revisorinnen; Wehner, Krug und Majer, Beisitzerinnen. Nachdem immer größere Anforderungen an die Ortsgruppe, namentlich in bezug auf den Stellennachweis, gestellt werden, die vorhandenen Mittel aber ungenügend, auch von anderer Seite keine Zuschüsse zu erwarten sind, wurde einstimmig beschlossen, einen Ortszuschlag von 10 Pf. pro Monat zu erheben, so daß vom 1. April ab der Monatsbeitrag 50 Pf. beträgt. In der Diskussion wurde anerkennd hervorgehoben, daß die Ortsleitung in jeder Hinsicht bedacht gewesen sei, die Interessen der Mitglieder in der vorteilhaftesten Weise zu wahren und zu vertreten. Auch in finanzieller Hinsicht müsse danach gestrebt werden, die notwendigen Mittel zum weiteren Ausbau der Anforderungen des Stellennachweises zu beschaffen. Zum Schluß wurde noch auf die im nächsten Monat stattfindenden Veranstaltungen aufmerksam gemacht.

Lina Kehl.

Marburg. Auch hier bei uns wurde am Sonntag, den 6. März, mit der Organisierung der Hausangestellten begonnen. Zu diesem Zwecke hatte Kollegin J. Tesch aus Frankfurt a. M. das Referat gehalten. In einer eigens dafür arrangierten Nachfeier des Gewerkschaftsfestes sprach die Referentin über: „Dienstbotenelend und Gefindeordnung“. In einem beinahe eine Stunde dauernden Referat wies sie nach, daß wohl die Interessen der Herrschaften durch die Gefindeordnung wahrgenommen würden, aber die Interessen der Dienstboten nicht. Mit der Aufforderung an die anwesenden Mädchen, dem Verbands der Hausangestellten beizutreten, damit sie endlich durch den Verband zu einem menschenwürdigen Dasein gelangten, schloß die Referentin ihre Ausführungen, die starken Beifall ernteten. Der Erfolg war eine Aufnahme von 14 Mitgliedern. Hoffen wir, daß der Vortrag weitere Früchte trägt, zum Segen aller Hausangestellten.

Dora Brunner.

Nürnberg. Am 1. April 1909 konnte der freie Nürnberger Dienstbotenverein auf eine dreijährige Tätigkeit zurückblicken und stolz sich in die Reihen der Zentralverbände einreihen. Die Arbeit in diesem Jahre war besonders der statistischen Feststellung der Dienstbotenverhältnisse gewidmet. Das bayerische Staatsministerium des Innern hatte auf Grund der Petition des Nürnberger und Münchener Dienstbotenvereins eine Enquete veranstaltet, an der sich die Vereine selbst zu betätigen hatten; die Dienstboten hatten 18 Fragen zu beantworten. Da ein Nürnberger konfessioneller Dienstbotenverein im „Kurier“ die Mädchen aufforderte, die Fragebogen nicht auszufüllen, so konnten leider nur 257 ausgefüllte Fragebogen abgehandelt werden. Die meisten Dienstmädchen füllten aus Angst vor der Herrschaft die Fragebogen nicht aus. Des weiteren wurde im März Stellung genommen zum paritätischen Arbeitsnachweis. Da aber die konfessionellen Dienstboten- und Frauenvereine sich ablehnend verhielten, wurde es auch unsererseits vorderhand abgelehnt, sich dem städtischen Arbeitsamt anzuschließen. Im November erhielten wir die Mitteilung vom Magistrat, daß nunmehr die konfessionellen Dienstboten- und die Frauenvereine, welche sich mit Stellenvermittlung befaßen, diese zugunsten des städtischen Arbeitsamtes aufgehoben haben. Grund dessen erklärte sich unser Verein bereit, ab 1. Januar 1910 die Stellenvermittlung der städtischen anzugliedern, falls uns eine genügende Vertretung in der Verwaltung des Arbeitsamtes zugesichert wird. Dieses wurde bereitwillig zugesagt, und so befindet sich der kostenlose Stellennachweis für unsere Mitglieder seit 1. Januar am Maxplatz (Städtisches Arbeitsamt). Daß unser Verband eine gut florierende Stellenvermittlung hatte, zeigen folgende Zahlen: 874 Herrschaften verlangten 857 Dienstmädchen und 17 Zuspringerinnen. 362 Dienstmädchen und 53 Zuspringerinnen suchten Stellung. Vermittelt wurden 362 Dienstmädchen und 17 Zuspringerinnen. Die stärkste Vermittlung war im März, die schwächste im November. Bei der Stellenvermittlung wurde auf Lohnverbesserung, kürzere Arbeitszeit, freien Sonntagnachmittag und gute Behandlung besonderer Wert gelegt und kann von Erfolgen berichtet werden. Die Interessen der Mitglieder mußten verschiedentlich vertreten werden, namentlich, wo es sich um Aufrechnungen beim Lohn handelte oder die Dienstbücher durch nachlässige Zeugnisse mißbraucht wurden. An Einnahmen hatte die Zahlstelle 2134,92 Mk. zu verzeichnen, dem eine Ausgabe von 1637,08 Mk. gegenübersteht, so daß ein Bestand von 497,84 Mk. bleibt. Der Mitgliederstand beträgt 350. Vom Reichstag wurde uns im Juli ein Antwortschreiben zugesandt auf die eingereichte Petition vom Jahre 1907. Man hatte in zwei Jahren im Reichstag keine Zeit gehabt, um Stellung zu nehmen zur Aufhebung der Gefindeordnung, Einführung aller Versicherungsgeetze und des Arbeiterschutzes für die Hausarbeiterinnen, desgleichen Fortbildungsschulzwang bis zum 18. Lebensjahr und Aufhebung aller privaten Stellenvermittlung. Der bayerische Landtag hatte sich zumindest mit der Petition der Dienstmädchen befaßt, kann aber nicht über Reichsgeetze hinausfort, und darum ist es Aufgabe der Hausangestellten, unermüdet den Reichstag mit neuen Forderungen zu bombardieren, damit das Recht der Hausarbeiterinnen anerkannt wird.

Selene Grünberg.

Stuttgart. In unserer Mitgliederversammlung am 13. März sprach Herr Karl Vorhölzer über: „Die Ausbeutung der Hausangestellten durch die Stellenvermittler und die christlichen Gegenorganisationen“. Redner sagte, die private Stellenvermittlung sei einer der wichtigsten Punkte, die durch die Organisation ausgeschaltet werden müßten. Im Jahre 1895 gab es in Deutschland 1 339 316 Dienstboten, davon etwa 25 000 männliche. Im Jahre 1895 gab es in Stuttgart allein 10 941 Dienstmädchen, seit der Zeit ist die Zahl wieder erheblich gewachsen. Für alle anderen Berufe gibt es Arbeiterschutzgeetze, auch gegen Ausbeutung der Kinderarbeit, nur nicht für die Hausflaven. Es gab vor etwa zehn Jahren bei der letzten Zählung beispielsweise rund 7800 Dienstboten zwischen 7—12 Jahren, 25 689 zwischen 12—14 Jahren, 153 238 von 14—16 Jahren und etwas über

eine Million über 16 Jahre. Welch große Zahl steht somit noch in einem Alter, wo für andere Berufe Kinderschutzgeetze gelten. Die große Mehrzahl der Hausangestellten ist auf private Stellenvermittlung angewiesen; welche kolossale Summen diese Vermittler an den Dienstmädchen verdienen, erklärte Redner an Hand von Notizen, besonders aus Preußen, dort werden sie schon etwas genauer kontrolliert als in Württemberg. Ein solcher Vermittler in Berlin hat zum Beispiel 40 Angestellte, um die Arbeit zu bewältigen, und eine Jahreseinnahme von rund 200 000 Mk.! In Breslau verdient 26 Vermittler für 8000 Stellen im Jahre nach ihren eigenen Angaben 51 818 Mark; in Wirklichkeit ist die Summe viel zu niedrig angegeben und dürfte das Dreifache betragen, da jede Hausangestellte weiß, wie dies Geschäft gehandhabt wird. Ohne eine große Extrabergütung bekommt man selten eine Stelle, oder die Vermittler schwächen die Mädchen nach kurzer Zeit wieder weg unter dem Vorgeben, sie hätten jetzt was „Besseres“, „Passenderes“, aber sie tun dies nur, damit sie von neuem verdienen! Nicht jedes Mädchen merkt die Schliche. Redner erwähnte auch einige hiesige Büros, wo man laut Tarif schon im voraus, angeblich, um das Geschäft „vor leichtfertigen Anträgen zu schützen“, 1,50 Mk. und für Porto 1 Mk. zahlen muß, ehe noch ein Tintenstrich getan ist; dann kommen erst noch Inserate und Vermittlungsgebühr, zahlbar nach erfolgtem Engagement in Höhe von 3, 5 bis 10 Prozent vom Jahresgehalt, ein Monatslohn langt oft nicht dafür. Hat man diesen Tarif unterschrieben, gibt's kein Geßel gegen diesen Handel mit Menschenfleisch. Bekanntlich beschäftigt sich jetzt der Reichstag mit dieser Frage. Das beste Mittel, diese Dienstbotenausbeutung zu beseitigen, ist Selbsthilfe durch engen Zusammenschluß zu einem großen Verband mit eigenem, kostenlosen Stellennachweis. Einstweilen ist nur das hiesige Arbeitsamt zu benutzen, zu dem die Mädchen leider kein großes Vertrauen haben, aber dies ganz mit Unrecht. Dann wurden die Gegenorganisationen erwähnt. Es gibt jetzt außer einem katholischen und evangelischen zum Ueberfluß noch einen jüdischen Verein hier, alle bezwecken aber nur die Abwendung der Hausangestellten von unserem Verband. Aus den Berichten ihrer Vereinszeitungen erkennt man deutlich Zweck und Ziele. Die Evangelischen haben als besonderes Programm: Einführung einer dreijährigen Lehrzeit bei schrankenloser Ausbeutung und geringerer Lohnzahlung, während die Katholischen unter anderem ganz besonders die Einführung des von unseren norddeutschen Kolleginnen so sehr gehaßten Stedbriefs, genannt „Gefindebuch“, für Württemberg wünschen, da man sonst nicht wisse, wen man ins Haus bekomme! Als ob die Mädchen wüßten, wo sie oft hinkommen!! Und all das unter dem Deckmantel der „christlichen Nächstenliebe“! Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil. Wir hatten 5 Neuaufnahmen. Nachher kam noch der gemütliche Teil. Es war guter Besuch, hätte aber noch viel besser sein dürfen, da das Thema doch gewiß allen Hausangestellten von Wichtigkeit sein sollte. Es wurde noch bekannt gemacht, daß am 10. April ein Tauschflug nach Bohnang in „Graf Eberhard“ stattfindet. Sammlung: Gewerbehallenplatz ¼ 4 Uhr. Weg durch Herdweg, an der Doggenburg vorbei durch den Wald. Ferner soll versuchsweise jetzt monatlich ein „Gemütliches Beisammensein“ mit Tanz bei freiem Eintritt für Mitglieder stattfinden. Richmittglieder 10 Pf., Tanzband 25 Pf. Ferner wird auf die öffentliche Versammlung am 24. April aufmerksam gemacht.

L. M.

Frühling.

Frühling . . .
So weit das Auge sieht:
Auf brauner Erde ein grüner Hauch.
Hoch oben ein schmetterndes Lerchenlied,
und schwere Knospen an Baum und Strauch.

Frühling . . .
Die Winde wehen aus Süd,
zerrwühlen die Hecken und wecken das Land.
Die Räschen der Pappel sind abgeblüht,
nun webt sie aus Blättern ihr grünes Gewand.

Frühling . . .
Am Birkenstamm es glänzt
wie Silberseide, so weiß und rein.
Ein zartes Grün hat die Zweige umkränzt
und hüllt, wie ein Schleier, die Kronen ein.

Frühling . . .
Wie weit der Himmel sich spannt!
Weißleuchtende Wolken auf blauem Grund.
Das Wasser plätschert, ein glitzerndes Band.
Und tausendfältiges Leben wird kund. —

(Aus: „Lebensmittag“ von Ludwig Lesken.)

Eingegangene Druckschriften.

- Bebel, „Aus meinem Leben“.** Erster Teil. Verlag von J. S. B. Dick Nachf. in Stuttgart. Preis gebunden 2 Mk.
- „Biblische Geschichten.“** Von Maurenbrecher. Heft 40 Pf. Verlag Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin, Lindenstraße 69.
- „In Freien Stunden.“** Romanbibliothek in Wochenheften. Heft 10 Pf. Zu bestellen in allen Buchhandlungen und Postanstalten.
- „Lebensstragen.“** Von Waldd-Manasse. Roths Verlag, Berlin, Friedenstraße 7. Preis 20 Pf.

ANZEIGEN

Berlin Donnerstag, den 7. April,
abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Verfammlng

in den „Industrie-Festjale“, Beuthstraße 20 I.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Arbeitersekretärs Ad. Ritter über: „Die Aufgaben einer Gewerkschaft“.

2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung haben nur Mitglieder Zutritt und ist Mitgliedsbuch oder Karte mitzubringen.

Sonntag, den 10. April, abends 6 Uhr:

Unterhaltungsabend

in den „Industrie-Festjale“, Beuthstraße 20 I.

Vortrag des Herrn A. Störmer. Gemütliches Beisammensein. — Tanz.

Sonntag, den 24. April, abends 6 Uhr:

Große Dienstboten-Verfammlng

im „Neuen Klubhaus“ (Zammers Festjale) Kommandantenstr. 72 I.

Vortrag

Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein. — Tanz.

Sonntag, den 8. Mai 1910,

in den „Industrie-Festjale“, Beuthstraße 20 I, (großer Saal):

Stiftungsfest.

Näheres wird in der nächsten Zeitung bekanntgegeben.

Braunschweig Sonntag,
den 10. April 1910,
nachmitt. 5 Uhr:

Große öffentliche Verfammlung

im Saale des Restaurants „Stadt Helmstedt“, Schöppenstedter Straße.

Tagesordnung:

1. „Warum müssen sich die Dienstboten organisieren?“ Referent: Herr G. Steinbrecher, Arbeitersekretär. 2. „Unser Stellenmangel.“ Referentin: Frau Topfstedt. 3. Diskussion.

Nach der Verfammlung:

Gemütliches Beisammensein und Tanzfränzchen.

Mitglieder! Agitiert lebhaft für den Besuch unserer Veranstaltungen, um auch die noch Fernstehenden für unsere gute Sache zu gewinnen.
Der Vorstand.

Dresden Am Sonntag, den 3. April,
im Restaurant „Drei Falken“,
Dresden-Alttadt:

Verfammlng.

Die Leitung.

Sonntag, den 24. April
im kleinen Volkshausaal, Nagstraße:

Tanzabend.

Anfang 5 Uhr. Eintritt 10 Pfg.
Kommt alle und bringt Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit. Gäste, Damen und Herren, sind uns stets willkommen.
Die Leitung.

Frankfurt a. M. Sonntag,
den 3. April
nachm. 5 Uhr:

Mitglieder-Verfammlng

im kleinen Saal des „Gewerkschaftshauses“
Eingang Stolzeinstr. 13.

Die Mitglieder werden gebeten, für guten Verfammlungsbetrieb Sorge zu tragen.

Sonntag, den 24. April, nachmittags 5 Uhr:

Große Dienstboten-Verfammlng

im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“,
Am Schwimmbad 8/10.

Nach der Verfammlung: **Tanz.**

Die Ortsverwaltung.

Hamburg Sonntag,
den 10. April 1910,
abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57 I.

Donnerstag, den 14. April 1910, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Verfammlng

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.

Tagesordnung:

1. Warum fordern wir Verkürzung unserer Arbeitszeit? 2. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsleitung.

Sonntag, den 24. April 1910, abends 8 Uhr:

frühlings-fest

im großen Saale des Gewerkschaftshauses,
Besenbinderhof 57/66.

Jeder Besucher des Festes erhält beim Eintritt von einer „Bierländerin“ ein blühendes Geschenk, auch ist der Saal festlich geschmückt. Jedes Mitglied sollte auch durch Anwesenheit das Fest verschönern helfen.

Die Ortsleitung.

Hannover Mittwoch,
den 20. April 1910,
abends 8 1/2 Uhr:

Große Mitglieder-Verfammlng

im „König von Hannover“, Hildesheimerstr. 11.

Tagesordnung:

Vortrag von Frau Dr. Konrad über:

„Blutarmut, Bleichsucht und Magenkrankheiten.“

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen aller Verbandsmitglieder.

Die Ortsleitung.

Leipzig Sonntag, den 17. April,
abends pünktlich 1/2 7 Uhr,
im „Volkshaus“, Zeiger Str. 32:

Verfammlng

Vortrag von Frau Keimling:

„Was müssen wir lesen?“

Danach **Tanz.** Gäste willkommen.

Zahlreiches Erscheinen erbittet Die Ortsleitung.

Sonntag, den 1. Mai 1910:

Hausflug nach Stötteritz.

• Treffpunkt 3 Uhr am Ostplatz oder am Brauereigarten Stötteritz.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Ortsleitung.

Lübeck Donnerstag, den 21. April,
abends 8 Uhr, im „Gewerkschafts-
haus“, Johannisstr. 52:

Mitglieder-Verfammlng.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Vorlesung aus: „Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin“.

2. Verbandsangelegenheiten.

Nürnberg-Fürth Sonntag,
10. April
1910:

Gefellige Zusammenkunft & Tanz

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13.

Sonntag, den 17. April 1910,
im „Sächsischen Hof“, Neutormauer:

Stiftungsfest nebst Ball.

Anfang abends 6 Uhr. Kaffeneröffnung 5 Uhr.
Ende, wenn's gar ist.

Mitglieder frei. Gäste 50 Pfg. Eintritt.

Pfingstmontag, den 16. Mai:

8. Bayerisches Arbeiter-Sängerbundesfest

in der städtischen Festhalle am Luitpoldhain.

Am Nachmittag:

Großer historischer Festzug durch die Stadt.
Abends Festkonzert in der Festhalle.

Stuttgart Sonntag,
den 10. April 1910:

Tanzausflug

nach Botnang, durch Herdweg, an der Doggenburg vorbei durch den Wald nach Restaurant „Graf Eberhard“. Sammelplatz: „Gewerbehalleplatz“ bis spätestens 1/2 4 Uhr. Nachzügler können Straßenbahn benützen bis „Endstation Moltestraße“.

Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet Die Ortsleitung.

Sonntag, den 24. April 1910, nachm. 1/2 4 Uhr:

Große Dienstboten-Verfammlng

im „Gewerkschaftshaus“, Eßlinger Str. 17/19 I (Saal 12).

Thema: „Krankenversicherung im Dienstbotenberuf“. Freie Aussprache.

Nach der Verfammlung:

Gemütliches Beisammensein.

Jede Kollegin veräume nie, die Vorträge zu hören, mache andere darauf aufmerksam und bringe neue Kolleginnen mit.

Auf unser großes Frühlingsfest, am Sonntag, den 8. Mai, machen wir noch besonders aufmerksam. Die Ortsleitung.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unsere treue Verbandskollegin

Ella Boldt

nach langem Krankenlager am 28. Februar verstorben ist.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsgruppe Hamburg.

III Mitglieder!

Besucht die Verfaltungen und alle Veranstaltungen des Verbandes.

Zahlt regelmäßig Eure Verbandsbeiträge. ■ ■ ■ ■ ■

Meldet umgehend Adressenänderung und Stellenwechsel an. ■ ■ ■